



Leistungen der MetallRente und Tarife - Die betriebliche Altersversorgung der NORMA Group – Teil II

Fragen und Antworten zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung (bAV) der NORMA Group

Hinweise: Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die der betrieblichen NORMA Group-Versorgung zugrundeliegenden Betriebsvereinbarungen in der jeweils gültigen Fassung gilt. Auf Grundlage dieser Betriebsvereinbarungen gelten die zwischen Ihnen und dem Arbeitgeber getroffenen individuellen Vereinbarungen. Die Liste mit den häufigsten Fragen (FAQ) dient Ihnen lediglich als erste Information zu unserem Angebot der betrieblichen Altersversorgung bei der NORMA Group. Außerdem gelten grundsätzlich die den Versorgungsverträgen zugrundeliegenden aktuellen Bedingungen der MetallRente / Versicherer. Diese Bedingungen können Sie jederzeit vor Ihrer Entscheidung in Ihrer Personalabteilung einsehen oder individuelle anfordern. Diese Informationen / FAQs ersetzen keine Beratungsleistung, die der Beurteilung Ihres individuellen Einzelfalls dient. Sollten Sie insbesondere bei Ihrer Entscheidung zur bAV noch Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie Ihren privaten, bzw. persönlichen Finanzberater oder Steuerberater. Weder wird die NORMA Group noch werden ggf. durch uns beauftragte Dritte als Ihr persönlicher Berater tätig, sondern vertreten lediglich unsere Interessen als Arbeitgeber und unsere Ihnen gegenüber ggf. obliegenden Informationspflichten zum bestehenden bAV-Versorgungssystem. Zu vielen hier beschriebenen Fragen finden Sie auch Erklärungen in der sog. Entgeltumwandlungsvereinbarung, welche die vertragliche Grundlage Ihrer betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung sein wird. Die Bedingungen und Umstände der dargestellten bAV-Maßnahmen können von Arbeitgeber jederzeit angepasst und/oder verändert werden.

Nachfolgend haben wir Ihnen einen Katalog mit den häufigsten Fragen zur bAV und deren Beantwortung zusammengestellt:

Inhaltsverzeichnis

Welche Tarife der MetallRente stehen zur Verfügung?	2
Welche Leistungen beinhaltet der Tarif „Profil“ der MetallRente?	2
Welche Leistungen sind garantiert?	2
Was sind „Überschüsse“?	3
Wird die Rente aus der MetallRente-Direktversicherung lebenslang gezahlt?	3
Kann bei der Direktversicherung statt der Rente eine Kapitalabfindung gewählt werden?	3
Gibt es Leistungen im Falle der Berufsunfähigkeit (BU)?	3
Kann ich die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung auch vor dem 67ten Lebensjahr erhalten?	3
Müssen bei Auszahlung meiner Versorgungsleistungen Steuern bezahlt werden?	3
Was ist mit Sozialversicherungsbeiträgen bei Auszahlung meiner Versorgungsleistungen?	4
Welche Unterlagen dokumentieren meine Versorgungsansprüche?	4
Fallen Kosten mit dem Abschluss der betrieblichen Altersversorgung an?	4
Sind individuelle Angebote zur Entgeltumwandlung erhältlich?	5
Schlusshinweise	5

Welche Tarife der MetallRente stehen zur Verfügung?

Wir haben uns in der NORMA Group für den Durchführungsweg Direktversicherung entschieden. In der Direktversicherung steht unseren Mitarbeitenden der Tarif „Profil“ zur Verfügung.

Der Tarif „Profil“ ist eine Rentenversicherung mit garantierten Mindestleistungen zum vereinbarten Rentenbeginn. Die Mindestleistungen bestehen aus einer garantierten Rente oder einer optionalen garantierten Kapitalleistung.

- Die NORMA Group hat sich für ein Garantieniveau von 90 Prozent entschieden. Das bedeutet, dass zum vereinbarten Rentenbeginn 90 Prozent aller gezahlten Spar-Beiträge zur Hauptversicherung als garantierter optionale Kapitalleistung zur Verfügung stehen. Alternativ wird zum Rentenbeginn aus dem dann vorhandenen Gesamtkapital mit den zu diesem Zeitpunkt für Neuverträge bei MetallRente gültigen Rechnungsgrundlagen eine lebenslange Monatsrente berechnet. Die Entscheidung zwischen einer Kapitalauszahlung oder einer Rentenzahlung treffen Sie zu Rentenbeginn.
- Das auf den Versorgungsdokumenten ausgewiesene garantierter Vertragsguthaben liegt damit unter der Summe der Spar-Beiträge zur Hauptversicherung. Damit kann der Versicherungsvertrag lt. der MetallRente stärker an den Chancen und Risiken der Kapitalmärkte teilhaben.
- Ein Beispiel: Ihre Beitragssumme im Laufe der Jahre beträgt insgesamt 30.000 Euro. Die MetallRente garantieren Ihnen dann zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens eine optionale Kapitalleistung in Höhe von 27.000 Euro. Nähere Informationen zu beiden Tarifen können Sie aus den Links zu den Seiten der MetallRente in Ihrem Intranet entnehmen.

Aufgrund der individuell für die NORMA Group verhandelten Rahmenverträge mit besonders kostenreduzierten Konditionen ist es leider nicht möglich, andere Tarife oder andere Versicherer auszuwählen.

Welche Leistungen beinhaltet der Tarif „Profil“ der MetallRente?

In der Direktversicherung leistet der Tarif der MetallRente optional ein Alterskapital oder eine Altersrente. Alle garantierten Leistungen stehen bei Erreichen der festen Altersgrenze gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen der MetallRente zur Verfügung. Für die Auszahlung gibt es – je nachdem, wann Sie in Rente gehen – einen flexiblen Rentenbeginn zwischen dem 62. und dem Erreichen der Regelaltersgrenze zum 67. Lebensjahr.

Ebenfalls leistet der Tarif eine Hinterbliebenen-Kapitalleistung oder ggf. eine Hinterbliebenenrente im Rahmen der vereinbarten Rentengarantiezeit gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen der MetallRente.

Welche Leistungen sind garantiert?

Die MetallRente Direktversicherung garantiert Ihnen zum Leistungszeitpunkt mind. 90% die Summe der eingezahlten Spar-Beiträge. Alle garantierten Leistungen werden auf Ihren Versorgungsunterlagen dokumentiert und ausgewiesen. Die Leistungen auf Ihren Dokumenten bestehen aus einer garantierten Kapitalzahlung und ggf. einer garantierten Rentenzahlung. „Überschussbeteiligungen“ oder etwaige „Verzinsungen“ werden auf den Versorgungsunterlagen grundsätzlich nicht ausgewiesen.

Was sind „Überschüsse“?

Als Überschüsse bezeichnet man überwiegend den Kapitalertrag, den die MetallRente für Sie über die Garantie-Summen hinaus erzielt. Überschüsse schwanken von Jahr zu Jahr – abhängig von den Einflüssen der Finanzmärkte und dem Risikoverlauf der Tarife. Erwirtschaftete Überschüsse erhöhen die späteren Leistungen. Diese Überschüsse sind jedoch nicht garantiert. Alle garantierten Leistungen werden auf Ihren Versorgungsunterlagen dokumentiert und ausgewiesen. Wir empfehlen Ihnen daher, für Ihre eigene Finanzplanung immer nur mit den garantierten Leistungen zu kalkulieren.

Wird die Rente aus der MetallRente-Direktversicherung lebenslang gezahlt?

Sofern Sie sich bei der MetallRente Direktversicherung nicht für eine Kapitalauszahlung entscheiden, sondern für eine Rentenzahlung, wird die Altersrente aus der betrieblichen Altersversorgung bis zum Lebensende geleistet.

Kann bei der Direktversicherung statt der Rente eine Kapitalabfindung gewählt werden?

Ja, anstatt einer lebenslangen Rentenzahlung können Sie auch (unter Berücksichtigung der geltenden beitragsrechtlichen und steuerlichen Regelungen) eine Vollkapitalauszahlung nehmen oder eine Teilkapitalauszahlung in Höhe von 30%, den Rest können Sie als lebenslange Rente erhalten. Dieses Wahlrecht erhalten Sie kostenfrei und Sie müssen sich erst im letzten Jahr vor Ablauf festlegen. Bitte beachten Sie auch immer die jeweils gültigen Bestimmungen der MetallRente.

Gibt es Leistungen im Falle der Berufsunfähigkeit (BU)?

Nein. Im Fall der Berufsunfähigkeit, z.B. durch Invalidität, Krankheit oder Erwerbsminderung, ist in den aktuellen NORMA Group-Versorgungen über die MetallRente keine Beitragsbefreiung oder Rentenzahlung im Falle der Berufsunfähigkeit enthalten. Gegen das Risiko, Berufsunfähig zu werden, müssen Sie sich nach Ihrem individuellen Bedarf privat absichern.

Kann ich die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung auch vor dem 67ten Lebensjahr erhalten?

Ja, lt. den steuerlichen Regelungen können die Leistungen der Direktversicherung aus der betrieblichen Altersversorgung bereits ab dem 62ten Lebensjahr beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Sie aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind. Für die Auszahlung gibt es also – je nachdem, wann Sie in Rente gehen – einen flexiblen Rentenbeginn zwischen dem 62. und dem Erreichen der Regelaltersgrenze zum 67. Lebensjahr.

Müssen bei Auszahlung meiner Versorgungsleistungen Steuern bezahlt werden?

Wenn die Beiträge in der Ansparphase steuerfrei aus Ihrem Bruttogehalt oder durch die NORMA Group in die MetallRente eingezahlt wurden, unterliegen die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zum Leistungsbeginn grundsätzlich der vollen Besteuerung. Dabei ist es egal, ob Sie die Leistungen aus der Direktversicherung in Form einer

Kapitalauszahlung oder einer Rente erhalten. Da jedoch der Steuersatz im Alter in der Regel geringer ausfällt und gegebenenfalls Freibeträge genutzt werden können, können Sie von dieser Steuerersparnis profitieren. Sie sollten sich vor der Auszahlung Ihrer Leistungen bitte in jedem Fall steuerlich beraten lassen.

Was ist mit Sozialversicherungsbeiträgen bei Auszahlung meiner Versorgungsleistungen?

Für Rentenleistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung sind außerdem Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu bezahlen, sofern Sie den monatlichen Freibetrag von 176,75 EUR (Stand: 2024) überschreiten und gesetzliches oder freiwilliges Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind.

Bei einer Kapitalzahlung wird das Versorgungskapital fiktiv auf 120 Monate verteilt und so eine fiktive Rente ermittelt. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bezahlen Sie dann monatlich 10 Jahre lang auf den fiktiv ermittelten Betrag. Der Freibetrag bei einer Kapitalzahlung dafür liegt 2024 bei 21.210 Euro (10 Jahre x 12 Monate x 176,75 EUR). Beiträge zur Pflegeversicherung müssen jedoch auf das gesamte Versorgungskapital abgeführt werden, wenn es höher ist als 21.210 EUR.

Der Freibetrag ist dynamisch und verändert sich jährlich mit der Änderung der Bezugsgröße und gilt für Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge i.S.d. § 229 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB V.

Welche Unterlagen dokumentieren meine Versorgungsansprüche?

Zum „Baustein 1“, der rein arbeitgeberfinanzierten Versorgung erhalten Sie Ihre Versorgungsunterlagen nach der Anmeldung von der MetallRente Direktversicherung automatisch. Die Anmeldung zur betrieblichen Altersvorsorge erfolgt nach der Einwilligung des Arbeitnehmers. Sobald eine Betriebszugehörigkeit von mehr als sechs Monaten erreicht ist und die Zustimmung vorliegt, wird jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter von NORMA bei dem Anbieter MetallRente angemeldet. Die entsprechenden Versicherungsunterlagen werden im Anschluss direkt an die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter versendet.

Zum „Baustein 2“, Ihrer Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss schließen Sie mit NORMA Group eine Vereinbarung über eine freiwillige Entgeltumwandlung ab. Diese Vereinbarung wird Teil Ihres Arbeitsvertrags. Von der MetallRente erhalten Sie dann Ihre Versicherungsunterlagen.

Fallen Kosten mit dem Abschluss der betrieblichen Altersversorgung an?

Ja, bei dem Abschluss eines Versicherungsvertrages fallen auch bei der MetallRente grundsätzlich Kosten an. (Insbesondere bei privaten Versicherungsverträgen ohne Arbeitgeberzuschuss spielen die Kosten eine entscheidende Rolle.) Die Kosten müssen nach den Regelungen des Gesetzes mind. auf die ersten fünf bis sieben Vertragsjahre verteilt werden. Somit kann es z.B. bei Beitragsfreistellung in den ersten Jahren sein, dass der Vertragswert ggf. unter den eingezahlten Beiträgen liegt.

Das erfreuliche bei NORMA GROUP ist, dass Sie zum einen die rein arbeitgeberfinanzierte Versorgung erhalten und zu den Beiträgen aus Ihrer Entgeltumwandlung einen Zuschuss von 20% erhalten. Im Weiteren bietet Ihnen NORMA GROUP einen attraktiven Rahmenvertrag mit der MetallRente zu sehr günstigen Sonder-Konditionen, in dem die Kosten deutlich reduziert sind.



Sind individuelle Angebote zur Entgeltumwandlung erhältlich?

Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung haben wir die Firma Consulio Pension GmbH Schloss Seefeld – Hochschloss, 82229 Seefeld (kurz: Consulio) als unabhängiges Beratungsunternehmen beauftragt, im Auftrag von NORMA Group tätig. Wenn Sie Fragen zur bAV haben oder sich über die Entgeltumwandlung informieren möchten, nutzen Sie bitte diese neue E-Mail-Adresse: bav@normagroup.com

Je nach Thema und Inhalt können wir Ihrer Anfrage an Consulio zur Bearbeitung und Klärung weiterleiten. Sie werden von Consulio nur über die Möglichkeiten und Optionen der betrieblichen Altersversorgung informiert, wobei Consulio nicht als Ihr persönlicher Berater tätig werden kann.

Hinweis: Consulio hat keinen Zugriff auf Ihre Gehaltsdaten o.ä. Bei Fragen zu Ihrer Gehaltsabrechnung wenden Sie sich bitte an Ihre personalverantwortlichen Ansprechpartner.

Schlusshinweise

Der Inhalt der vorstehenden Informationen beruht auf der aktuellen Rechts- und Sachlage. Änderungen in Gesetzen, Verordnungen, den Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstigen rechtlichen Bestimmungen ebenso wie in der gerichtlichen Rechtsprechung können dazu führen, dass sich die erteilten Informationen als möglicherweise unrichtig erweisen und die auf ihnen gegründeten Aussagen nicht mehr haltbar sind. Eine Garantie für die Unveränderlichkeit bestehender Gesetze, Verordnungen, Versicherungsbedingungen und sonstiger rechtlicher Bestimmungen und der aktuellen Rechtsprechung kann von uns selbstverständlich nicht übernommen werden.